



Laut Verteiler

Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA
Telefon: +43 4213 4100-14
Mobil: +43 664 8518423
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 21.07.2022
Zahl: 004-1/D/6260/2022

**Niederschrift
über Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee
vom 25. Juli 2022.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser Sitzung keine anders lautenden Beschlüsse gefasst werden.

Anwesend:

Bgm. Wolfgang Grilz

Theresia Marschnig, BA
MMag. Siegfried Kaufmann
1. Vzbgm. Thomas Leitner
Matthias Janz
Verena Seunig, BA
Christian Gelter
Hannelore Fischer ivf Ing. Florian Ramprecht
Gerhard Buchacher ivf Dr. Walter Rumpf
Thomas Hasler
Dinah Reiter

Heinz Vollmaier ivf 2. Vzbgm. Peter Schratt
Sabine Gassinger
Matthias Gangl
Cornelia Körbler ivf Ing.ⁱⁿ Tamara Orasche
Christoph Rainer
Gernot Archan

GV Ing. Mag. Göschl Ewald, BEd
GV DI Adrian Reichhold
Mag.^a Elke Galvin
Johannes Rabitsch, MSc.
Dipl. Ing. Andreas Planegger
Mag. Peter Ramskogler

Schriftführerin: Michaela Madrian
In beratender Funktion: Ing. Petrasko Stefan, MA (Amtsleiter)



Tagesordnung:

1) Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Grilz eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Erweiterung der Tagesordnung ist gem. § 35 Abs 5 K-AGO möglich.

Es werden keine Erweiterungen begehrt.

Fragestunde:

Gemäß § 46 K-AGO ist vor dem Eingehen in die Tagesordnung - wenn eine Sitzung mehr als einen Tag dauert, auch bei Beginn der fortgesetzten Sitzung - eine Fragestunde abzuhalten.

Eingelangte Fragen werden verlesen und vom zuständigen Gemeindevorstandsmitglied beantwortet.

Für die heutige Gemeinderatssitzung sind keine Anfragen eingelangt.

2) Behandlung der Niederschrift vom 31. 3. 2022 und 17. 5. 2022

Gemäß § 45 Abs 5 K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Da keine Änderungen begehrt werden, unterfertigen der Vorsitzende und die Protokollzeugen die beiden Niederschriften

3) Angelobung von Ersatzgemeinderäten gemäß § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO:

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

- Herr Johann Schmautzer tritt anstelle der ausgeschiedenen Mag.^a Nicole Mayer.

Später eintretende Mitglieder haben bei der ersten Sitzung, an der sie teilnehmen, das Gelöbnis abzuleisten.

Herr Bürgermeister Grilz verliest die Gelöbnisformel:

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”



Herr Ersatzgemeinderat Schmautzer legt dann durch die Worte „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Danach unterschreibt er die Niederschrift über die Angelobung.

4) Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter: Bürgermeister Wolfgang Grilz

Grilz teilt mit, dass der Breitbandausbau zügig voran geht. Am Mittwoch findet die Glasfasermesse im Kultursaal Launsdorf statt, bei der sich alle Anbieter präsentieren. Somit können sich unsere Bürger gut informieren, und sich für einen Anbieter entscheiden. Auch gab es mit der Firma kaerntennetz ein Gespräch, dass, gleich wie beim Sonnenhügel, die Straßen in Oberlaunsdorf nur einmal aufgedigelt werden und alle Kabel in einer gemeinsamen Künette verlegt werden sollen.

Die Gehwege werden Ende Woche fertig sein.

Auch erzählt er, dass die Veranstaltungen endlich wieder voll im Gange sind und sehr gut besucht werden.

Der Artikel in der Kleinen Zeitung bezgl. dem Strandbad Parkplatz ordnet der Bürgermeister als Werbung ein. Es wurde vieles falsch berichtet, worüber er mit der zuständigen Redakteurin schon gesprochen hat.

Der Treibacher Steg wurde vom TÜV gesperrt, er wird aber aktuell schon repariert. Der Sprungturm, der ebenfalls vom TÜV gesperrt wurde, ist wieder offen. Im Stiftsbad läuft alles sehr gut, und wir bekommen viele positive Rückmeldungen über die Sauberkeit und die Freundlichkeit unseres Personals. Durch die Parkplatzgebühren nehmen wir zusätzliches Geld ein. Auch die Gäste gewöhnen sich an die Gebühren, und es gibt kaum noch Beschwerden. Gegen den Staub am Parkplatz können wir leider nur wenig machen, aktuell spritzen wir die Fläche mit Wasser ab.

Im Moment ist der Umsatz am See etwas höher gegenüber 2021. Heute konnten wir 1.000 Besucher zählen. Mit den Mitarbeitern haben wir Glück.

Natürlich macht die Trockenheit zu schaffen. Der See hat schon 27 Grad, und der Wasserspiegel ist um 25 cm zurückgegangen. Grilz hofft auf baldigen Regen.

Der Vorsitzende hat auch mit der Bürgermeisterin von Klein St. Paul bezüglich des Abgangs beim See geredet: diese haben jährlich ein Minus von € 100.000,- beim weitaus kleineren Terrassenbad und am Kraiger See ist die Höhe des Abgangs € 40.000,- Wir haben im Strandbad eine große Baustelle übernommen, wo viel zu reparieren ist.

Zum Schluss lädt Grilz die Anwesenden zur Längseeüberquerung am Samstag und zur Lichterfahrt, die Ende August stattfinden wird, ein.

5) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: DI Andreas Planegger, Obmann des Kontrollausschusses

Planegger berichtet, dass am 30. 06. im Zuge des Kontrollausschusses die Amtskasse und das Belegwesen geprüft wurden, und beides sachlich und rechnerisch keine Mängel aufgewiesen hat.

Zusätzlich wurde auch das Strandbad geprüft, hier gab es, verglichen mit dem Voranschlag, ein paar Abweichungen. Im Großen und Ganzen stimmt aber alles. Auch wurden die Miet- und



Pachtausgaben kontrolliert. Dabei ist aufgefallen, dass beim Terrassencafe laut Pachtvertrag eine Saisonnutzung vorgesehen ist. Tatsächlich wird aber fast ganzjährig der Betrieb geführt. **Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat deshalb, die Pacht anzupassen.**

Die Pfarrkindergärten wurden ebenso geprüft. Hier haben sich die Kosten verschlechtert, es wird jährlich mehr Abgang zu erwarten sein – obwohl Zusatzinvestitionen anstehen. Der Kontrollausschuss empfiehlt, dringend mit den Betreibern darüber zu sprechen, da die Abgänge und Ausgaben weiter steigen werden. Eine Lösung muss dringen gefunden und Alternativen geprüft werden; Stichwort: Bildungszentrum.

6) **Ganztägige Schulform in der VS St. Georgen am Längsee: Gebühren: Verordnung**

Berichterstatte: 1. Vizebürgermeister Thomas Leitner

Leitner teilt mit, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 12. 4. 2022 das Ansuchen um Betrieb einer ganztägigen Schulform in der Volksschule St. Georgen am Längsee an die Bildungsdirektion Kärnten gestellt wurde. In der Zwischenzeit fanden noch Arbeitssitzungen statt, wo weitere Einzelheiten bezüglich der Gruppengrößen in den beiden Schulstandorten, den Abläufen und der Ausstattung in der Volksschule St. Georgen besprochen wurden. Mithin sind die Entgelte bzw. Gebühren für den Besuch der Nachmittagsbetreuung in Form einer ganztägigen Schulform als Verordnung zu beschließen. Nähere Einzelheiten finden sich im Verordnungsentwurf.

Der Verordnungsentwurf wurde mit E-Mail vom 25.07.2022 von der Bildungsdirektion Kärnten, Referat Präs./2d: Ganztägige Schulformen, für in Ordnung befunden

Gassinger möchte von Leitner wissen, wie es mit dem Hort und der Ganztagesbetreuung in Launsdorf aussieht und ob sichergestellt ist, dass der Hort weiterhin besteht.

Leitner informiert, dass die Betreuung im Hort für das Schuljahr 2022/23 gesichert ist.

Gassinger hinterfragt die Form der Sicherung.

Petrasko antwortet, dass zwischen der GTS-Gruppe und der Hort-Gruppe Kinder umgemeldet wurden..

Gassinger verdeutlicht, dass, sollten wir den Hort einmal verlieren, wir ihn nie wieder bekommen. Sie würde die Sache mit der Ganztagesbetreuung gern rückgängig machen. Denn sie sieht diesen Beschluss als wenig durchdacht; wie es auch bei der Pachtung des Stiftsbades bei der letzten Gemeinderatssitzung der Fall gewesen sei.

Petrasko berichtet, dass aus rechtlicher Sicht immer für ein Jahr angesucht werden muss, um einen Standort als ganztägige Schulform zu betreiben. Wenn es in einer Gemeinde mehrere Schulstandorte gibt, kann dieser Standort gemeinsam genutzt werden (es muss also nicht überall eine GTS eingerichtet werden). Auch eine gemeindeübergreifende Nutzung ist im Gesetz vorgesehen.

Buchacher sieht somit im Ernstfall genug Spielraum, um einer Schließung des Hortes gegenzulenken.



Grilz schlägt vor, dass man die Thalsdorfer BürgerInnen dazu bringen kann, zum Standort Launsdorf zu wechseln. Es ist ihm sehr wichtig, den Hort nicht zu verlieren. Auch bei der Bürgermeistersitzung haben die anderen Bürgermeister ihr Unverständnis einer GTS ausgedrückt.

Leitner sagt, dass die neue Form des Hortes die ganztägige Schulform ist.

Gassinger erinnert, dass wir noch im Genuss eines Hortes sind, weil wir eine Gruppe bzw. einen solchen Standort haben..

Buchacher empfiehlt, nächstes Jahr die Schülerzahlen rechtzeitig zu erheben, um gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Petrasko verweist auf die gesetzliche Frist zur Anmeldung einer GTS: 30. April eines jeden Jahres.

Gassinger appelliert, in Zukunft die Projekte besser durchzudenken und zu planen. Es muss nicht immer alles sofort passieren.

Leitner erzählt, dass die Volksschuldirektorinnen die Zahlen vorgelegt haben. Laut diesen wäre es sich leicht ausgegangen. Dass sich die Zahlen so ändern, konnten wir nicht wissen.

Petrasko bringt noch ein, dass es von der Bildungsdirektion in dieser Intensität betrieben wurde. Laut Auskunft der Bildungsdirektion können wir mit einer Ausnahmegenehmigung auch mehr oder weniger Kinder im Hort haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 19 zu 4 (Gassinger/FPÖ dagegen, Enthaltungen: Archan/FPÖ, Seunig und Kaufmann/SPÖ) Stimmen die Verordnung vom 25. Juli 2022, Zahl: 250/D/6076/2022, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform in den Volksschulen Launsdorf und St. Georgen am Längsee (getrennte Abfolge) festgelegt wird.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

7) Veränderungen am öffentlichen Gut: Niederosterwitzerstraße – landwirtschaftlicher Weg: Verordnung

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

Janz berichtet, dass die verkehrsberuhigende Maßnahme kurz vor der Ortseinfahrt Reipersdorf in Form einer Tempohemmschwelle errichtet wurde. Der damit korrespondierende Teil, nämlich die fachgerechte Ausgestaltung des Einmündetrichters des landwirtschaftlichen Weges von Thalsdorf kommend in die Niederosterwitzerstraße, kann nunmehr vermessungstechnisch umgesetzt werden. Die Trennstücke für den Einmündetrichter gehen kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Gemeinde über.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25.07.2022, Zahl: 003-3/D/4993/2022, mit der Grundstücksflächen in der Katastralgemeinde KG 74520 Osterwitz dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses. Des Weiteren bildet die V 408 Gegenüberstellung der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Herrengasse 4, 9360 Friesach, Geschäftszahl 204019-V1-U einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

8) Straßenverkehrsordnung:

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

8)a) Halte- und Parkverbot: FKK-Eingang: Verordnung

Entfällt, da die Halte- und Parkverbotszone auf einem Grundstück der Landesstraßenverwaltung zu liegen kommt.

8)b) Halte- und Parkverbot: ÖWR – Garage

Die Ausfahrt der ÖWR-Garage muss dauerhaft frei gehalten werden, um die Ausfahrt des Einsatzfahrzeuges zu gewährleisten (siehe zuletzt die Halte- und Parkverbotszonen vor dem Feuerwehrhaus in Thalsdorf).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. Juli 2022, Zahl: 120-2-20/D/6121/2022, womit im Bereich des Parkplatzes beim Strandbad Längsee Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen verordnet werden. Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9) Gemeindewasserversorgungsanlage:

Berichterstatter: GV Matthias Janz, als Obmann des Infrastrukturausschusses

9)a) Wasserbezugsvertrag mit der Wasserschiene Krappfeld

GV Janz weist auf die Bedeutung der Koppelung der Gemeindewasserversorgungsanlage mit der Wasserschiene Krappfeld vom Norden her hin. Einerseits können die neu erschlossenen Gebiete im Ortsbereich von St. Georgen am Längsee direkt versorgt werden. Andererseits wird die Versorgungssicherheit für die gesamte Gemeindewasserversorgungsanlage deutlich erhöht. Er verweist auch auf die aktuelle klimatische Situation hin, die von deutlichen Niederschlagsrückgängen und damit verbundenen Problemen bei der Wasserversorgung geprägt ist.

Die jährlichen Kosten für den Wasserbezug betragen rund € 41.000, womit sich ein Gesamtkostenaufwand von rund € 2.050.000 bei einer Anlagenabschreibungsdauer von 50 Jahren ergibt. Die Kosten von € 0,65/m³ netto sind durch die laufenden Wassergebühren der Gemeinde St. Georgen am Längsee abgedeckt. Unsere Kulturtechniker gehen davon aus, dass von der rechtlich zugesagten Konsenswassermenge nur 50 % pro Jahr tatsächlich benötigt werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Vereinbarung über die Wasserlieferung aus der Wasserschiene Krappfeld des Wasserverbandes Klagenfurt-St. Veit an der Glan über eine Konsenswassermenge von maximal 2,00 Liter/Sekunde.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)b) Wasserliefervertrag mit dem Bistum Gurk

Mit dem vorliegenden Nachtrag zur Wasserliefervereinbarung vom 18. 7. 2017 werden weitere Details der gegenseitigen Hilfestellung festgelegt. Insbesondere werden die technischen Übergabepunkte und die Verrechnungsmodi fixiert. Die Vereinbarung bildet den rechtlichen Abschluss der Baumaßnahmen zur Gemeindewasserleitung vom Strandbad zum Stift über die Friedrich-Haydn-Straße zur Volksschule St. Georgen am Längsee und den im Gefolge gebildeten Versorgungsbereich. In Verbindung mit dem Anschluss an die Wasserschiene Krappfeld erhält der Ortsteil St. Georgen am Längsee eine wesentliche Erhöhung der Versorgungssicherheit.

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Nachtrag zur Wasserliefervereinbarung vom 18. 7. 2017 mit dem Bistum Gurk.

Der Nachtrag zur Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)c) Darlehensaufnahme: Vergabe

Janz berichtet, dass die Kreditausschreibung erstmals über die sogenannte Loanbox, ein Angebot des kommunalnet, erfolgt ist. An der Angebotsabgabe haben sich sechs inländische Kreditinstitute beteiligt. Als Bestbieter wurde die Hypo Oberösterreich ermittelt.

Buchacher erläutert den Angebotsvergleich, welchen er aufgestellt hat. Daraus hat sich die Hypo Oberösterreich mit dem besten Angebot hervorgetan.

Laufzeit	Kondition	HYPO OÖ
20 Jahre	6-Monats-EURIBOR (floored@0%) +	0,25%
	6-Monats-EURIBOR (auch negativ) +	
	Fixzinssatz 10Y-EUR-Swap +	
25 Jahre	6-Monats-EURIBOR (floored@0%) +	0,27%
	6-Monats-EURIBOR (auch negativ) +	
	Fixzinssatz	
sonstige Spesen		keine - im Zins enthalten
Sondertilgung		zum Zinszahlungstermin - pönalefrei
Besonderheiten		

Der Abschluss erfolgt in Form eines variablen Kredites, einer Laufzeit von 25 Jahren, mit fixen Pauschalraten von jährlich rund € 45.600 sowie der Möglichkeit der pönalefreien Rückzahlung des Kapitals zu den Abschlussterminen.



Nähere Details sind dem Kreditvertrag und den weiteren Beilagen zu entnehmen.

Die Leistbarkeit des Kredites ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Fremdfinanzierung des WVA BA 16:

Stand: 15. 6. 2022

Ausarbeitung: Petrasko

Darlehens-nr.	Darlehens-höhe:	Netto Schulden-dienst	Laufzeit:		
51052/8	€ 240.000,00	€ 15.066,00	31. 12. 2018 - 31. 12. 2038		
51052/11	€ 100.000,00	€ 5.950,00	1. 1. 2022 - 1. 7. 2039		
Zwischen-summe:					
ab 1. 1. 2022	€ 340.000,00	€ 21.016,00			
NEU:					
WVA BA 16	€ 1.100.000,00	€ 50.000,00	Laufzeit 2023 - 2042; Mittelwert (geschätzt; nach Verhandlung mit Banken)		
Gesamt:	€ 1.440.000,00	€ 71.016,00			
Bisheriger			Laut Rechnungsabschluss 2021		
Schulden-					
dienst					
51052/1	€ 645.334,77	€ 47.652,00	Ist am 31. 12. 2021 ausgelaufen		
51053/2	€ 457.838,86	€ 11.281,00	Ist am 30. 6. 2021 ausgelaufen		
51052/8	€ 240.000,00	€ 15.066,00	Teil 1: 31. 12. 2018 - 31. 12. 2038		
Summe	€ 1.343.173,63	€ 73.999,00			

Buchacher erläutert tiefergehend, dass es ein noch günstigeres Angebot gegeben hätte. Allerdings wäre dort eine beidseitige Kündigung möglich. So hätten wir aber alle 90 Tage befürchten müssen, dass es einen Vertragsausstieg geben kann und sich in der Folge die Preise erhöhen. Er möchte klarstellen, dass die Plattform Loanbox sehr transparent ist, und alle Anbieter elektronisch gelistet sind.

Reichhold erklärt, dass laut örtlicher Raiffeisenbank ein Angebot gemacht wurde. Anscheinend ist leider auf der Plattform etwas schief gelaufen.

Buchacher erklärt, dass es sich um fixe Pauschalraten handelt, die immer angepasst werden. Sollte sich etwas dramatisch bewegen, könnte die Rate dadurch etwas höher oder niedriger ausfallen.

Grilz bedankt sich für die Prüfung bei Buchacher.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Abschluss des Darlehensvertrages über € 1.100.000 für die Gemeindewasserversorgungsanlage: Generalsanierung, Erweiterung, Krisensicherheit; "WVA BA16" mit der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, Landstraße 38, 4010 Linz. Der Abschluss erfolgt in Form eines variablen Kredites, einer Laufzeit von 25 Jahren, mit fixen Pauschalraten von jährlich rund € 45.600 sowie der Möglichkeit der pönalefreien Rückzahlung des Kapitals zu den Abschlussterminen.



Die Leistbarkeit ist durch den Rückgang des bisherigen Schuldendienstes und die vorgesehene Erhöhung der Wasserbezugsgebühren gegeben.

Der Vertrag mit der Oberösterreichischen Landesbank Aktiengesellschaft, Landstraße 38, 4010 Linz bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

9)d) Wasserbezugsgebühren: Verordnung

Janz verweist auf das vorher Gesagte zu den Tagesordnungspunkten 9)a bis 9)c. Ebenso nimmt er Bezug auf die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 9)d) und 12)a). Daraus sind die vorgesehenen Bauabschnitte und Baulose ablesbar. Eine Gebührenerhöhung zur Finanzierung der nötigen Maßnahmen zur Sanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage ist erforderlich. Die Grunddaten wurden im Gebührenkalkulationsmodell des Landes Kärnten erfasst und ausgewertet.

Das Gebührenkalkulationsmodell ergibt folgende Werte:

Art	Minimal	Maximal	Beschlussvorlage
Geldwerte in EURO inklusive 10 % Umsatzsteuer (brutto)			GR 25. 7. 22
Benützungsgebühr (in EURO pro m ³)	0,84 (derzeit 0,90)	0,87	1,13
Bereitstellungsgebühr (in EURO pro Bewertungseinheit)	65,32 (derzeit 60,00)	67,71	75,00

Das geplante Einnahmenverhältnis liegt bei 54 % durch die Benützungsgebühren und 46 % durch die Bereitstellungsgebühren, womit dem § 24 Abs 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes K-GWVG Rechnung getragen wird.

Grilz als Infrastrukturreferent betont, dass unser Wasserleitungsnetz sehr reparaturbedürftig ist. In „Am Anger“ gab es gerade wieder einen Rohrbruch. Deswegen ist der Baustart in „Am Anger“ für Herbst unumgänglich.

Wasser ist Gold – ohne Wasser geht gar nichts. Das Leitungsnetz und die gesamte Wasserversorgungsanlage müssen immer in Ordnung sein.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. 7. 2022, Zahl 850-0-D/6017/2022 mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden (Wasserbezugsgebührenverordnung 2022). Die Benützungsgebühr beträgt € 1,13 je Kubikmeter Trinkwasser inklusive Umsatzsteuer. Die Bereitstellungsgebühr € 75,00 je Bewertungseinheit.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



10) Schülergelegenheitsverkehr: Vertrag Stadttaxi St. Veit Schuljahr 2022/2023

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch teilt mit, dass auch im Schuljahr 2021/2022 keine wesentlichen Schwierigkeiten im Schülergelegenheitsverkehr mit der Firma Stadttaxi Habibi aufgetreten sind. Der Betrieb läuft reibungslos. Daher wurde die Firma Stadttaxi Habibi zur neuerlichen Angebotslegung aufgerufen. Die Kostenkalkulation vom 7. 7. 2022 liegt vor. Es wurden – wie in den vorangegangenen Jahren – die Kostensätze der Wirtschaftskammer Österreich bzw. der Finanzamtes als Kilometersatz herangezogen. Da zu erwarten ist, dass auf der Linie Launsdorf zusätzliche Schüler den Gelegenheitsverkehr in Anspruch nehmen werden, wurden Preiskalkulationen auch für 12sitzige Busse vorgelegt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Abschluss des Werkvertrages mit der Firma Stadttaxi Habibi, Otwinusstraße 24, 9313 St. Georgen am Längsee über den Schülergelegenheitsverkehr 2022/2023 im Gemeindegebiet.
Der Werkvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



11) BZ-Mittel: Festlegung der Verwendung

Berichtersteller: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch bezieht sich auf untenstehende Tabelle und erläutert diese in den wichtigsten Komponenten:

Projektübersicht KIG						Stand: 7. 7. 2022	
						ausgearbeitet von Petrasko	
	Baukosten	KIG 2020	BZ-Mittel	Restkosten	Weitere Förderungen:	Anmerkung	
Zur Verfügung stehender Betrag:		€ 379.605	€ 506.100				
Bisher verbrauchte KIG-Mittel:							
Leasing Gemeindeamt			€ 85.800				
Strandbad Längsee 2022 (operativ+investiv)			€ 43.500				
FF LD Zubau		€ 17.500	€ 7.000	€ 10.500		2. KGHP	
Straßenbau 2021		€ 192.000		€ 192.000		RegFonds-Darlehen	
Strandbad Investitionen		€ 5.000					
Zwischensumme:		€ 214.500	€ 136.300				
Freie KIG-Mittel:		€ 165.105	€ 369.800				
Diverse neue Vorhaben:							
Trockenlegung Proberaum Musikverein und Sängerrunde St. Georgen	€ 5.000	€ -	€ 5.000				
Photovoltaik Gemeindeamt	€ 45.000	€ 22.500		€ 22.500		KEM, ELER	
Amt - EDV	€ 27.000		€ 27.000				
Hundebadestrand im Strandbad	€ 7.000		€ 7.000				
Strandbad: Abgangsdeckung 2022	€ 51.900		€ 51.900				
Stiftsbad: Abgangsdeckung 2022	€ 28.700		€ 28.700				
Kindergartenabgang 2021	€ 41.000		€ 41.000				
Kindernest - Beitrag	€ 20.000		€ 20.000				
Operative Gebarung/Abgang	€ -		€ -				
Masterplan Launsdorf	€ 50.000		€ 35.000	€ 15.000		Ortskernförderung	
Zwischensumme neue Vorhaben	€ 275.600	€ 22.500	€ 215.600	€ 22.500			
Straßenbau 2022:							
Eichenweg Asphaltierung anteilig	€ -	€ -	€ -				
Am Anger Asphaltierung anteilig Straßenbau (Asphaltierung gesamt: € 148.000)	€ 88.800	€ 44.400	€ 44.400			Genauere Kostenschätzung einholen	
Dellacherweg Asphaltierung anteilig (Asphaltierung gesamt: € 71.000)	€ 32.000	€ 16.000	€ 16.000				
Rückhaltebecken Am Anger (im Moosweg):	€ 54.000	€ 27.000	€ 27.000				
Straßeninstandhaltung 2022: Gräderung, Mick Wulz, Leitschienen	€ 44.000	€ 22.000	€ 22.000				
Kleinprojekte 2022: Scheifling-Wurzerhof, Rissesanierung	€ 20.000	€ 10.000	€ 10.000				
Zwischensumme Straßenbau	€ 238.800	€ 119.400	€ 119.400				
Verwendete Finanzierungsmittel:	€ 514.400	€ 141.900	€ 471.300	€ 22.500			
Freie Finanzierungsmittel:		€ 23.205	€ 34.800				



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 2 (Enthaltungen von Seunig und Kaufmann/SPÖ) Stimmen die nachstehende Verwendung der BZ-Mittel 2022:

Projektübersicht KIG					Stand: 7. 7. 2022 ausgearbeitet von Petrasko	
	Baukosten	KIG 2020	BZ-Mittel	Restkosten	Weitere Förderungen:	Anmerkung
Zur Verfügung stehender Betrag:		€ 379.605	€ 506.100			
Bisher verbrauchte KIG-Mittel:						
Leasing Gemeindeamt			€ 85.800			
Strandbad Längsee 2022 (operativ+investiv)			€ 43.500			
FF LD Zubau		€ 17.500	€ 7.000	€ 10.500	2. KGHP	
					2. KGHP; RegFonds- Darlehen	
Straßenbau 2021		€ 192.000		€ 192.000		
Strandbad Investitionen		€ 5.000				
Zwischensumme:		€ 214.500	€ 136.300			
Freie KIG-Mittel:		€ 165.105	€ 369.800			
Diverse neue Vorhaben:						
Trockenlegung Proberaum Musikverein und Sängerrunde St. Georgen	€ 5.000	€ -	€ 5.000			
Photovoltaik Gemeindeamt	€ 45.000	€ 22.500		€ 22.500	KEM, ELER	
Amt - EDV	€ 27.000		€ 27.000			
Hundebadestrand im Strandbad	€ 7.000		€ 7.000			
Strandbad: Abgangsdeckung 2022	€ 51.900		€ 51.900			
Stiftsbad: Abgangsdeckung 2022	€ 28.700		€ 28.700			
Kindergartenabgang 2021	€ 41.000		€ 41.000			
Kindernest - Beitrag	€ 20.000		€ 20.000			
Operative Gebarung/Abgang	€ -		€ -			
Masterplan Launsdorf	€ 50.000		€ 35.000	€ 15.000	Ortskernförderung	
Zwischensumme neue Vorhaben	€ 275.600	€ 22.500	€ 215.600	€ 22.500		
Straßenbau 2022:						
	Baukosten	KIG 2020	BZ-Mittel	Restkosten	Weitere Förderungen:	Anmerkung
Eichenweg Asphaltierung anteilig	€ -	€ -	€ -			
Am Anger Asphaltierung anteilig Straßenbau (Asphaltierung gesamt: € 148.000)	€ 88.800	€ 44.400	€ 44.400			Genauere Kostenschätzung einholen
Dellacherweg Asphaltierung anteilig (Asphaltierung gesamt: € 71.000)	€ 32.000	€ 16.000	€ 16.000			
Rückhaltebecken Am Anger (im Moosweg):	€ 54.000	€ 27.000	€ 27.000			
Straßeninstandhaltung 2022: Gräderung, Mick Wulz, Leitschienen	€ 44.000	€ 22.000	€ 22.000			
Kleinprojekte 2022: Scheifling-Wurzerhof, Rissanerung	€ 20.000	€ 10.000	€ 10.000			
Zwischensumme Straßenbau	€ 238.800	€ 119.400	€ 119.400			
Verwendete Finanzierungsmittel:	€ 514.400	€ 141.900	€ 471.300	€ 22.500		
Freie Finanzierungsmittel:		€ 23.205	€ 34.800			



Zusammengefasst stellt sich die BZ-Mittel-Verwendung wie folgt dar:

Vorhaben:	BZ-Mittel im Rahmen
	€ 506.100
<i>Bisherige Vorhaben:</i>	
Leasing Gemeindeamt	€ 85.800
Strandbad Längsee 2022 (operativ+investiv)	€ 43.500
FF LD Zubau	€ 7.000
Straßenbau 2021	
Strandbad Investitionen	
<i>Zwischensumme:</i>	€ 136.300
<i>Diverse neue Vorhaben:</i>	
Trockenlegung Proberaum Musikverein und Sängerrunde St. Georgen	€ 5.000
Photovoltaik Gemeindeamt	
Amt - EDV	€ 27.000
Hundebadestrand im Strandbad	€ 7.000
Strandbad: Abgangsdeckung 2022	€ 51.900
Stiftsbad: Abgangsdeckung 2022	€ 28.700
Kindergartenabgang 2021	€ 41.000
Kindernest - Beitrag	€ 20.000
Operative Gebarung/Abgang	€ -
Masterplan Launsdorf	€ 35.000
<i>Zwischensumme neue Vorhaben</i>	€ 215.600
<i>Straßenbau 2022:</i>	
Eichenweg Asphaltierung anteilig	€ -
Am Anger Asphaltierung anteilig Straßenbau (Asphaltierung gesamt: € 148.000)	€ 44.400
Dellacherweg Asphaltierung anteilig (Asphaltierung gesamt: € 71.000)	€ 16.000
Rückhaltebecken Am Anger (im Moosweg):	€ 27.000
Straßeninstandhaltung 2022: Gräderung, Mick Wulz, Leitschienen	€ 22.000
Kleinprojekte 2022: Scheifling- Wurzerhof, Rissesanieierung	€ 10.000
<i>Zwischensumme Straßenbau</i>	€ 119.400
Verwendete BZ-Mittel i. R.	€ 471.300
Freie BZ-Mittel im Rahmen:	€ 34.800



12) Finanzierungspläne:

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

12)a) Straßenbauprogramm 2022

Rabitsch erläutert den beiliegenden Finanzierungsplan für die heurigen Straßenbaumaßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Finanzierungsplan für den Straßenbau 2022.

Die Gesamtkosten von € 238.000 werden zu je 50 % durch BZ-Mittel im Rahmen und durch die KIG 2020-Förderung bedeckt.

Der Finanzierungsplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

12)b) WVA BA 16

Rabitsch beschreibt den beiliegenden Finanzierungsplan für das Generalsanierungsprojekt WVA BA 16, welches in mehrere Unterbauabschnitte für die Förderabwicklung gegliedert ist.

Die aktuellen Fördersätze des K-WWF (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds) sind nach Auskunft der Abteilung Wasserwirtschaft:

- 11% bei Neuerrichtung und
- 14% bei Sanierung



Die aktuellen Fördersätze des Bundes sind:

Bundesland	Gemeindenname	Gemeinde Kennziffer	Förderungssatz Abwasserentsorgung [%]	Förderungssatz Wasserversorgung [%]
Kärnten	Neuhaus	20810	39	17
Kärnten	Nötsch im Gailtal	20719	30	11
Kärnten	Oberdrauburg	20625	40	25
Kärnten	Obervellach	20627	40	19
Kärnten	Ossiach	21006	23	23
Kärnten	Paternion	20720	36	17
Kärnten	Poggersdorf	20425	18	10
Kärnten	Pörtschach am Wörther See	20424	11	15
Kärnten	Preitenegg	20911	40	19
Kärnten	Radenthein	20630	31	25
Kärnten	Rangersdorf	20631	40	20
Kärnten	Reichenau	21007	40	25
Kärnten	Reichenfels	20912	18	13
Kärnten	Reißeck	20644	40	25
Kärnten	Rennweg am Katschberg	20632	40	21
Kärnten	Rosegg	20721	40	22
Kärnten	Ruden	20812	33	17
Kärnten	Sachsenburg	20633	33	14
Kärnten	Schieffing am Wörthersee	20432	26	19
Kärnten	Seeboden am Millstätter See	20634	21	19
Kärnten	Sittersdorf	20815	40	17
Kärnten	Spiital an der Drau	20635	27	18
Kärnten	St. Andrä	20913	17	16
Kärnten	St. Georgen am Längsee	20523	10	11
Kärnten	St. Georgen im Lavanttal	20914	28	18
Kärnten	St. Jakob im Rosental	20722	35	15
Kärnten	St. Kanzian am Klopeiner See	20813	40	20

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen den Finanzierungsplan für die Sanierung der Gemeindewasserversorgungsanlage BA 16 mit seinen Unterbauabschnitten.

Die Gesamtkosten von € 1.100.000 werden wie folgt bedeckt:

Darlehensaufnahme: € 1.100.000

Förderungen Baumaßnahmen Bund aus Siedlungswasserwirtschaft: 11 %

Förderungen Baumaßnahmen Land aus Wasserwirtschaftsfonds: 11 bis 14 %

Förderungen Leitungskataster Bund: € 2,00/m¹ bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten

Der Finanzierungsplan bildet in seinen Einzelheiten einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



13) Stellenplan 2022: 1. Änderung

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch stellt fest, dass es keine Änderung an der Anzahl der Bediensteten im Gemeindeamt gibt. Im vorliegenden Stellenplan wurde die Modellstelle des Bauamtes wiederum mit dem ehemaligen Stellenwert von 42 ausgestattet. Weiters wurden bei bestimmten Vertragsbediensteten des Bauhofes die Dienstklasse von III auf V erhöht. Dies steht in Zusammenhang mit künftigen Aufgabenerweiterungen bzw. erhöhten Verantwortlichkeiten.

Die Beschäftigungsobergrenze mit 326 Punkten wird aktuell durch 312,23 Stellenwertpunkte unterschritten.

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat mit Schreiben vom 24. 6. 2022, Zahl 03-SV53/28-2022 die Änderung des Stellenplanes bestätigt bzw. genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. Juli 2022 mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 1. Änderung).

Die Stellenplanverordnung 1. Änderung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Ebenso bildet die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 24. 6. 2022, Zahl 03-SV53/28-2022 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

14) Nebengebührenverordnung 2022

Berichterstatter: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch nimmt auf den Verordnungsentwurf Bezug und teilt mit, dass für die Stellvertretung der Amtsleitung ein Nebenbezug verordnet werden soll.

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat mit Schreiben vom 5. 7. 2022, Zahl 03-SV59-2/7-2022 die Änderung des Stellenplanes bestätigt bzw. genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 25. 7. 2022, Zahl 003-3/D/4806/2022 mit welcher bestimmte, an Gemeindebedienstete zu gewährende Nebengebühren pauschaliert werden.

Die Nebengebührenverordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Ebenso bildet die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 5. 7. 2022, Zahl 03-SV59-2/7-2022 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



15) 1. Nachtragsvoranschlag 2022: Verordnung

Berichterstatte: Johannes Rabitsch, MSc., Obmann des Finanzausschusses

Rabitsch geht exemplarisch die wichtigsten Punkte des 1. Nachtragsvoranschlages durch. Bedeutsam für den laufenden Haushalt sind die erhöhten Ausgaben für die Personalkosten, EDV-Upgrades, die Instandhaltung der Schulen, die laufenden Kindergartenbeiträge, Mehraufwände für die Alternativenergieförderung, Kosten für die Straßenreinigung durch die lange Wintersaison 2021/2022 und die Aufwände für den Betrieb des Strand- und Stiftsbades.

Es mussten daher auch schon BZ-Mittel für die operative Gebarung herangezogen werden.

Nähere Details sind den Berichtsunterlagen zu entnehmen.

Der Abgangsbedarf im Finanzierungshaushalt beläuft sich im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 bereits auf € 89.900, der sich wie folgt begründet:

Ausgehend vom Voranschlag 2022 wurde versucht, (Saldo (SA1) des Finanzierungshaushaltes in der Höhe von € 164.700,00,00) den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 ausgeglichen zu erstellen.

Der Saldo des Voranschlages 2022 (SA1) abzüglich der Gebührenhaushalte Finanzierungshaushaltes (SA1) ergab „0“ und der Saldo (SA 5) – 83.500,00.

Durch den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde der Saldo (SA 1) aber auf gesamt € 59.100,00 minimiert, wodurch sich letztendlich abzüglich der Gebührenhaushalte ein Minus in der Höhe von - € 89.900,00 entwickelte. D.h. der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 konnte somit nicht ausgeglichen erstellt werden (Saldo (SA 5) auf – 359.200,00).

Rabitsch merkt noch abschließend an, mit den vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten sorgsam umzugehen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 25. Juli 2022, Zahl 900-2 D/6300/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.036.900,00
Aufwendungen:	€ 8.213.400,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,00



Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -1.164.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 7.367.700,00
Auszahlungen: € 7.687.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 320.100,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen: 1/6120/6110	Straßenreinigung/Schneeräumung: 1/8140/7280
Instandhaltung von Straßenbauten 1/6120/720109	Entgelt für sonstige Leistungen 1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/6120/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 900.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 zu 2 (Enthaltungen: Seunig und Kaufmann/SPÖ) Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Der Saldo SA 1 beträgt € +59.100; abzüglich der Gebührenhaushalte beträgt der Saldo € -89.000 in der Finanzierungsrechnung.

Die Verordnung für den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 vom 25. Juli 2022, Zahl: 900-2 D/6300/2022, bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.



Der Vorsitzende bedankt sich bei den GemeinderätInnen für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:47 Uhr.

Die Schriftführerin:

Michaela Madrian

Der Amtsleiter:

Ing. Stefan Petrasko, MA

Die Protokollzeugen:

1. Vzbgm. Thomas Leitner

Matthias Gangl

Johannes Rabitsch, MSc.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz

Ergeht an:

- Zum Akt, Amtsleitung
- Zu den einzelnen Sachbearbeitern im Gemeindeamt
- Zu den Protokollfertigern
- Nach der Genehmigung im nächsten Gemeinderat: auf die Website der Gemeinde

F.d.R.A.

Launsdorf, am 27. 7. 22

Ing. Stefan Petrasko, MA

Amtsleiter